

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Tom Koenigs, Josef Philip Winkler, Katrin Göring-Eckardt, Kai Gehring, Marieluise Beck (Bremen), Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Ingrid Hönlinger, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Dr. Konstantin von Notz, Omid Nouripour, Lisa Paus, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Beratung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Tom Koenigs, Manuel Sarrazin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksachen 17/5536, 17/7131 –**

### **Zur Situation von Roma in der Europäischen Union und in den (potentiellen) EU-Beitrittskandidatenstaaten**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Lebensbedingungen der Roma sind in vielen Ländern Europas nach wie vor von Diskriminierung, sozialer Benachteiligung und Antiziganismus gezeichnet. Zum Teil hat sich diese Diskriminierung in den vergangenen Jahren durch Gewalt gegenüber den Angehörigen dieser Minderheit manifestiert (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/7131 – Vorbemerkung der Bundesregierung).

Sinti und Roma sind in Deutschland von diesen Diskriminierungen nicht ausgenommen. Nach einer Umfrage des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma haben 76 Prozent der Sinti und Roma in Deutschland Diskriminierung erfahren, unter anderem bei der Wohnungssuche, am Arbeitsplatz, in der Schule und bei der Ausbildung. Die am 24. Mai 2011 vorgestellte Studie zur aktuellen Bildungssituation der deutschen Sinti und Roma sowie die Studie des Europäischen Parlaments „Measures to promote the situation of Roma EU citizens in the European Union“ weisen deren desolate Lage in Bezug auf Schul- und Ausbildungsabschlüsse nach. Die Bundesregierung vermutet, dass die Einschätzungen dieser Studien begründet sind (ebd. – Antwort zu Frage 94a).

Um diese und andere Diskriminierungen zu verringern oder zu beseitigen, hat die Bundesregierung mit der Umsetzung der EU-Vorgaben zur Integration der Sinti und Roma begonnen. Sie beabsichtigt (wie in den Ratsschlussfolgerungen des Rates für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz – EPSCO – vom 19. Mai 2011 gefordert und durch den Europäischen Rat am

23./24. Juni 2011 gebilligt), eine nationale Roma-Strategie oder integrierte Pakete mit politischen Maßnahmen auszuarbeiten bzw. ihre vorhandenen Strategien und Maßnahmenpakete zu aktualisieren (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/6698 – Antwort zu Frage 1). Dazu im Widerspruch stehend sieht die Bundesregierung jedoch keinen Bedarf für besondere Integrationsmaßnahmen für die in Deutschland lebenden Sinti und Roma, da diese „sich selbst als gut in die Gesellschaft integriert sehen“ (ebd. – Antwort zu Frage 3). Die Roma ohne deutsche Staatsangehörigkeit lässt sie dabei unbeachtet.

Weder zur Zahl der in Deutschland lebenden Sinti und Roma (Bundestagsdrucksache 17/7131 – Antwort zu Frage 93) noch zu deren Bildungssituation (Bundestagsdrucksache 17/6698 – Antwort zu Frage 6), Arbeitsmarktsituation (ebd. – Antwort zu Frage 7), Gesundheitssituation (ebd. – Antwort zu Frage 8) und Wohnraumsituation (ebd. – Antwort zu Frage 9) kann die Bundesregierung Angaben machen. Begründet wird dies nachvollziehbarerweise mit der Tatsache, dass die ethnische Zugehörigkeit kein statistisches Erhebungskriterium sei. Tatsächlich dient dieses Nichtwissen jedoch nur dem Bestreiten der offensichtlichen Missstände. Öffentlich geförderte Studien zu den genannten Themen könnten statistische Erhebungen ersetzen und valide Zahlen liefern. Im Bereich des Bildungswesens wurde der Kultusministerkonferenz (KMK) von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ bereits im Mai 2011 die „Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma“ übergeben, die von der KMK und der Bundesregierung nun genutzt werden kann.

Die Bundesregierung hat offenbar keine Erkenntnisse zu gegen Sinti und Roma gerichteter Fremdenfeindlichkeit (Antiziganismus) (vgl. Bundestagsdrucksache 17/7131 – Antwort zu Frage 102). Unklar ist, ob sie davon ausgeht, dass es in Deutschland keinen Antiziganismus gibt, oder ob sie die Untersuchung antiziganistischer Vorfälle bisher unterlassen hat. Ersteres wäre befremdlich, bei Letzterem stellte sich die Frage, warum solche Vorfälle nicht untersucht wurden.

Die Eröffnung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma konnte aufgrund von Nachbesserungen sowie der abschließenden Umgebungsgestaltung noch nicht erfolgen. Die Bundesregierung plant als begleitende Maßnahmen des Denkmals ein Faltblatt und eine Publikation zu Verfolgungsschicksalen (ebd. – Antwort zu Frage 108). Dabei darf es nicht bleiben. Auf diese Weise wird Deutschland seiner besonderen historischen Verantwortung gegenüber den Sinti und Roma nicht gerecht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihre Ankündigung aus Bundestagsdrucksache 17/6698 umzusetzen und eine nationale Roma-Strategie auszuarbeiten und dadurch, sowie durch besondere auf Sinti und Roma (deutscher sowie nichtdeutscher Staatsangehörigkeit) zugeschnittene Integrationsmaßnahmen, die Situation der Sinti und Roma in Deutschland zu verbessern;
2. im Rahmen dieser Integrationsmaßnahmen gemeinsam mit den Ländern den Schwerpunkt auf die Verbesserung der Bildungssituation der Sinti und Roma in Deutschland zu richten, um zu verhindern, dass die soziale Benachteiligung vererbt wird und sich über Generationen verfestigt;
3. durch wissenschaftliche Studien valide Zahlen über die in Deutschland lebenden Sinti und Roma (deutscher sowie nichtdeutscher Staatsangehörigkeit) und ihre Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Wohnsituation zu erheben;

4. Erkenntnisse über gegen Sinti und Roma gerichtete Fremdenfeindlichkeit (Antiziganismus) zu gewinnen und im Rahmen dessen auch zu erforschen, warum Opfer von Antiziganismus sich bislang nicht an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gewandt haben;
5. die Eröffnung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma energisch voranzutreiben und durch Maßnahmen zu begleiten, die der besonderen historischen Verantwortung gegenüber den Sinti und Roma gerecht werden.

Berlin, den 5. März 2012

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

